

## **Bildungsurlaub/Bildungsfreistellung**

Sie haben Lust, etwas Neues zu lernen, sich persönlich und beruflich weiterzuentwickeln? Und das Ganze unter Fortzahlung des Arbeitsentgeltes? Dann sind vielleicht unsere Angebote der Bildungsfreistellung, sogenanntem „Bildungsurlaub“, etwas für Sie.

In 14 von 16 Bundesländern haben Arbeitnehmer:innen gesetzlichen Anspruch auf Bildungsurlaub, der zusätzlich zum regulären Urlaubsanspruch gewährt wird. Der Inhalt der Weiterbildung muss nicht zwangsläufig mit der beruflichen Tätigkeit in Verbindung stehen.

Alle Veranstaltungen nach Bildungsfreistellungsgesetz/Bildungsurlaubsgesetz sind auch frei als Fortbildungsveranstaltungen belegbar. Auch dafür wird von einigen Arbeitgebern Freistellung, z.T. auch Förderung, gewährt.

Unsere Bildungsurlaube /Bildungsfreistellungen sind sowohl in Hessen als auch in Rheinland-Pfalz anerkannt.

### **Schritt für Schritt zur Bildungsfreistellung:**

1. Sie wählen ein geeignetes Angebot aus und melden sich bei uns an – mit Angabe des Sitzes Ihres Arbeitgebers (Bundesland).
2. Gleichzeitig machen Sie Ihre Bildungsfreistellung schriftlich gegenüber Ihrem Arbeitgeber geltend, spätestens sechs Wochen vor Beginn der Veranstaltung.
3. Sobald feststeht, dass der Kurs stattfinden kann, erhalten Sie von uns eine Teilnahmezusage einschließlich einer förmlichen Bestätigung für den Arbeitgeber inkl. Anerkennungsnummer des Ministeriums sowie die Zahlungsaufforderung für die Kursgebühren.
4. Am Ende der Veranstaltung erhalten Sie Teilnahmebescheinigungen für sich und für den Arbeitgeber.